



Regierungsratsbeschluss vom 09. Juni 2020

Regionalverband der gemeinnützigen Wohnbauträger (wbg nordwestschweiz), Erneuerung der Leistungsvereinbarung zum Wohnraumfördergesetz (WRFG); Vertragsgenehmigung und Ausgabenbewilligung

P191692

1. Der Regierungsrat genehmigt die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement und das Finanzdepartement, und den Wohnbaugenossenschaften Schweiz, Nordwestschweiz, Regionalverband der gemeinnützigen Wohnbauträger.
2. Der Regierungsrat bewilligt für die Beratungsdienstleistungen für die Jahre 2019 bis 2022 Ausgaben in der Höhe von max. Fr. 280'000 (max. Fr. 70'000 pro Jahr).
3. Der Regierungsrat genehmigt den Nachtrag zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement, den Wohnbaugenossenschaften Schweiz, Nordwestschweiz, Regionalverband der gemeinnützigen Wohnbauträger.

Begründung

Das Wohnraumfördergesetz sieht konkrete Massnahmen vor, mit welchen der Kanton das gemeinnützige Wohnraumangebot im Kanton fördert. In diesem Zusammenhang hat der Regierungsrat die Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Regionalverband der gemeinnützigen Wohnbauträger genehmigt. Die Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit hinsichtlich der Unterstützung gemeinnütziger Wohnbauträger durch Darlehen für Projektentwicklungen, Bürgschaften und Beratungen.

